

Bericht für das Haushaltsjahr 2025
gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Entsprechend § 75 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sind der Gemeinderat und die Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand 30. Juni des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan zu unterrichten.

Die Gemeinde Auerbach befindet sich gegenwärtig in der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 78 SächsGemO, da die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 noch nicht rechtswirksam erlassen ist.

Nach Darlegung der finanziellen Situation in der Klausurtagung des Gemeinderates am 25.10.2024 und sich daraus ergebende Erörterungen von kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen für die zukünftigen Haushaltsplanungen sowie Beratung in der Klausurtagung am 10.06.2025 zum Haushaltsplan ist die Beschlussfassung zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2025 / 2026 für die Sitzung des Gemeinderates am 15.09.2025 avisiert.

Auflage aus dem Doppelhaushalt 2023 / 2024

„Die fehlenden Jahresabschlüsse 2017 bis 2021 sind unverzüglich aufzustellen und nach der erfolgten örtlichen Prüfung vom Gemeinderat festzustellen. Dabei ist der festgestellte Jahresabschluss 2017 der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 31.03.2024, der festgestellte Jahresabschluss 2018 bis zum 31.10.2024 und der festgestellte Jahresabschluss 2019 bis zum 31.03.2025 anzuzeigen.“

- Mit Beschluss 10/2024 vom 07.03.2024 hat der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.
Hierzu ist mit Schreiben vom 08.03.2024 der JAB 2017 gegenüber dem Landratsamt Erzgebirgskreis angezeigt worden.
- Den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 hat der Gemeinderat mit Beschluss 67/2024 vom 06.08.2024 festgestellt.
Die Anzeige hierzu gegenüber dem Landratsamt Erzgebirgskreis erfolgte mit Schreiben vom 07.08.2024.
- Mit Beschluss 100/2024 vom 05.12.2024 hat der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 festgestellt.
Gegenüber dem Landratsamt Erzgebirgskreis ist mit Schreiben vom 06.12.2024 der JAB 2019 angezeigt worden.

- Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 befindet sich derzeit in Bearbeitung, wobei das Anlagevermögen bereits vollständig erfasst und die Prüfung durch das örtliche Rechnungsprüfungsamt abgeschlossen ist.

Mit Bescheid des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 28.04.2025 wurde der Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Auerbach in den Jahren 2012 bis 2021 uneingeschränkt bestätigt.

Zur Feststellung der Jahresabschlüsse wurde folgendes ausgeführt:

„Im Rahmen der Haushaltsprüfung vereinbart die RAB eine Zeitschiene zur Abarbeitung der noch ausstehenden Jahresabschlüsse. Diese Zeitschiene bildet dann die Grundlage für die entsprechende Auflage im jeweiligen Haushaltsbescheid.“

Wesentliche Abweichungen des Haushaltsplanes

Nachfolgende Ausführungen zum Haushaltsplan 2025 beziehen sich auf die Ergebnisse zum Stand 30.06.2025 mit den Drucklisten Ergebnis- und Finanzrechnung vom 01.07.2025 sowie den Drucklisten Ergebnis- und Finanzhaushalt vom 18.07.2025, jedoch ohne Beachtung des fortgeschriebenen Ansatzes des Haushaltsjahres.

Die zweite Spalte in den nachfolgenden Tabellen basiert auf den Planwerten des Doppelhaushaltes 2023 / 2024.

1. Ergebnishaushalt

	Planansatz Haushaltsjahr aus DHH 2023 / 2024	Planansatz Haushaltsjahr Entwurf 18.07.2025	Ist-Ergebnis 30.06.2025	Erfüllungsstand Ergebnis
ordentliche Erträge	4.413.600,00 €	4.315.300,00 €	2.403.874,19 €	55,71 %
ordentliche Aufwendungen	4.596.150,00 €	4.701.850,00 €	1.806.849,29 €	38,43 %
ordentliches Ergebnis	-182.550,00 €	-386.550,00 €	597.024,90 €	
außerordentliche Erträge	0,00 €	17.600,00 €	15.011,50 €	85,29 %
außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	300,00 €	
Sonderergebnis	0,00 €	17.600,00 €	14.711,50 €	
Gesamtergebnis	-182.550,00 €	-368.950,00 €	611.736,40 €	

2. Ordentliches Ergebnis

2.1. Ordentliche Erträge des Ergebnishaushaltes

	Planansatz Haushaltsjahr aus DHH 2023 / 2024	Planansatz Haushaltsjahr Entwurf 18.07.2025	Ist-Ergebnis 30.06.2025	Erfüllungsstand Ergebnis
Steuern und ähnliche Abgaben	1.343.200,00 €	1.192.800,00 €	648.144,08 €	54,34 %
Zuweisungen, Umlagen nach Arten, aufgelöste Sonderposten	2.633.800,00 €	2.659.950,00 €	1.397.969,62 €	52,56 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	183.600,00 €	208.200,00 €	175.547,51 €	84,32 %
privatrechtliche Leistungsentgelte	104.850,00 €	105.800,00 €	70.346,58 €	66,49 %
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	150,00 €	1.050,00 €	0,00 €	0,00 %
Zinsen und sonstige Finanzerträge	85.000,00 €	96.000,00 €	89.325,64 €	93,05 %
sonstige ordentliche Erträge	63.000,00 €	51.500,00 €	22.540,76 €	43,77 %
Summe	4.413.600,00 €	4.315.300,00 €	2.403.874,19 €	

Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten seit Beginn des Haushaltsjahres

Die durch die Gemeinde erhobenen Steuern Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer und Hundesteuer beinhalten die Jahressollstellungen für das Gesamtjahr bis zum 31.12.2025 entsprechend der derzeit vorliegenden Steuermessbescheide der Finanzämter sowie Meldungen zur Hundehaltung. Die Ist-Einzahlungen dieser Positionen betragen zum 30.06.2025 entsprechend der Finanzrechnung 226.250,48 €.

Die Erträge an **Grundsteuer A und B** sind zum 31.12.2025 mit 99,59 % zum Soll gestellt.

Zum 30.06.2025 beträgt die Sollstellung für die **Gewerbesteuererträge** 95,51 %. Es muss beachtet werden, dass diese Einnahmeposition stark schwankend ist und durch künftige Gewerbesteuerfestsetzungen zu Veränderungen im Laufe des Jahres führen kann. Darin begründet muss diese Position unter Beobachtung gehalten werden.

Der derzeitige Stand gibt Anlass zu Bedenken, so dass der Planansatz für die Gewerbesteuer im DHH 2025 / 2026 von 240.000,00 € auf 200.000,00 € reduziert wurde.

Begründet in der Reform der Grundsteuer war für die Erhebung der Grundsteuer 2025 der rechtzeitige Erlass neuer Grundsteuerbescheide erforderlich, da die alten Bescheide nicht mehr als Vorauszahlung dienen können. Auf die neu zu erlassenden Bescheide für 2025 konnten die auf der Basis des bisherigen Rechts beschlossenen alten Hebesätze nicht mehr angewendet werden.

Mit Beschluss 90/2024 vom 05.11.2024 hat der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung –, welche am 01.01.2025 in Kraft getreten ist, beschlossen.

Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer gemäß Finanzausgleichsgesetz erhält die Gemeinde planmäßig zu den gesetzlich festgelegten Terminen. Hier wurden bis 30.06.2025 Erträge bei der Einkommenssteuer i.H.v. 190.162,12 € und bei der Umsatzsteuer i.H.v. 15.577,05 € verbucht. Die Finanzrechnung weicht in diesen Positionen um die Schlusszahlung für das Jahr 2024 ab, da diese im 1. Quartal 2025 geflossen ist.

Zuweisungen und Umlagen nach Arten sind zum 30.06.2025 mit 52,56 % erfüllt. Diese beinhalten u.a. die Sollstellungen bis Juni 2025 (Abschlagszahlungen) für die allgemeine Schlüsselzuweisung gemäß Schreiben der Landesdirektion Sachsen vom 02.01.2025 i.H.v. 945.503,46 €. Weiterhin berücksichtigt sind in dieser Position die bis zum 30.06.2025 vorliegenden Bescheide bei den Landeszuschüssen für Kindereinrichtungen, bei den GTA-Zuwendungen für Grund- und Oberschule, die Kostenerstattungen in den Bereichen Kindereinrichtungen, u.a. für Integrativkinder, die Erstattung der Landes- und Kommunalanteile für Kinder aus anderen Gemeinden, die die Kindereinrichtungen der Gemeinde Auerbach besuchen sowie die Zuweisung des Straßenlastenausgleiches und die pauschale Zuweisung für Instandsetzung, Erneuerung und Erstellung von in kommunaler Baulast befindlichen Straßen und Radwegen.

Hinweis

Für das Ausgleichsjahr 2025 erfolgte seitens der Landesdirektion Sachsen bis zum 30.06.2025 noch keine Festsetzung zum Finanzausgleich 2025 gemäß § 31 Absatz 1 Satz 1 bis 3 Sächsisches Finanzausgleichsgesetz (SächsFAG).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte beinhalten Verwaltungsgebühren aller Bereiche sowie Benutzungsgebühren, hauptsächlich für die Kindereinrichtungen der Gemeinden und ähnliche Entgelte. Auch hier sind auf Grund der Veranlagungen die Sollstellungen bereits weitestgehend bis zum Jahresende enthalten. Ausnahme bilden hierbei die Absenkungsbeiträge des Landratsamtes Erzgebirgskreis, welche nur bis 06/2025 zum Soll gestellt sind. Der Erfüllungsstand beträgt derzeit 84,32 %. Weitere Veränderungen der Sollstellungen bei den Benutzungsgebühren erfolgen zum Schuljahresbeginn 2025 / 2026, so dass sich eventuelle Abweichungen (evtl. Minderungen) zu den Planansätzen ergeben können.

Privatrechtliche Leistungsentgelte beinhalten vor allem die Erträge aus Mieten im Bereich der Liegenschaftsverwaltung sowie Pachten und Erträge aus Verkauf. Mit Einführung der Umsatzsteuerpflicht zum 01.01.2023 in der Gemeinde Auerbach sind in dieser Position ebenfalls umsatzsteuerpflichtige Erträge beinhaltet.

Zum 30.06.2025 ergibt sich ein Erfüllungsstand von 66,49 %.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben einen Erfüllungsstand von 0,00 %. Im Haushaltsjahr 2025 sind in dieser Position, außer der Kostenerstattung für die Pflege der Kriegsgräber, ebenfalls die Erstattung der Buskosten für den Besuch des Landtages durch die Grundschule veranschlagt.

Unter den Kontengruppen **Finanzerträge** werden Zinsen für Geldanlagen sowie Erträge aus Gewinnanteilen von verbundenen Unternehmen nachgewiesen. Bis zum 30.06.2025 sind Gewinnanteile i.H.v. 93,00 % des Planansatzes realisiert.

Begründet im derzeitigen Zinsniveau führt die Gemeinde Auerbach bei der Erzgebirgssparkasse ein Tagesgeld- und Festgeldkonto. Die **Zinsen** bis zum 30.06.2025 belaufen sich auf 18.642,48 €. In der Planung sind diese Erträge i.H.v. 20.000,00 € veranschlagt.

In den Positionen **sonstige ordentliche Erträge** werden vor allem die Konzessionsabgaben entsprechend der abgeschlossenen Konzessionsverträge Gas und Elektroenergie veranschlagt. Weitere Konzessionsabgaben werden im 2. Halbjahr von den verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gezahlt.

Ebenfalls sind hier Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie weitere Nebenforderungen beinhaltet. Die Erfüllung dieser Positionen beträgt 43,77 % zum 30.06.2025.

2.2. Ordentliche Aufwendungen des Ergebnishaushaltes

	Planansatz Haushaltsjahr aus DHH 2023 / 2024	Planansatz Haushaltsjahr Entwurf 18.07.2025	Ist-Ergebnis 30.06.2025	Erfüllungsstand Ergebnis
Personalaufwendungen	1.440.300,00 €	1.465.200,00 €	673.617,89 €	45,97 %
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	866.550,00 €	1.047.200,00 €	332.664,18 €	31,77 %
planmäßige Abschreibungen	457.500,00 €	422.750,00 €	0,00 €	0,00 %
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	31.750,00 €	5.750,00 €	5.638,71 €	98,06%
Transferaufwendungen	1.558.100,00 €	1.485.550,00 €	695.402,60 €	46,81 %
sonstige ordentliche Aufwendungen	241.950,00 €	275.400,00 €	99.525,91 €	36,14 %
Summe	4.596.150,00 €	4.701.850,00 €	1.806.849,29 €	

Personalaufwendungen beinhalten die Vergütungen von Beamten und tariflich Beschäftigten mit den Bruttobeträgen einschließlich Lohnnebenkosten bis Lohnabrechnung Juni 2025 sowie die Honoraraufwendungen der Ganztagsangebote in Grund- und Oberschule.

Zum 30.06.2025 betragen diese 45,97 %.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten alle Aufwendungen für von Dritten erbrachten Sach- und Dienstleistungen, u.a. Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude, Fahrzeuge, Aufwendungen für Beschäftigte und für Einrichtungen usw..

Zum 30.06.2025 beträgt der Erfüllungsstand 31,77 % und beinhaltet teilweise schon die Jahressollstellungen auf Grund bestehender Verträge.

Größere Vorhaben innerhalb dieser Position sind die Erneuerung der Heizungsanlage im Gebäude Rathaus i.H.v. 20.000,00 €; die Umstellung von Leuchtmittel im Gebäude Hauptstraße 87a i.H.v. 20.000,00 €; die Renovierung von Klassenzimmern im Gebäude Obere Schulstraße 7 i.V.m. einem avisierten Auszug aus dem Gebäude Hauptstraße 87a; die Fußbodenrenovierung von Gruppenräumen im Gebäude Tischelweg (Beschluss Gemeinderat 15/2025) i.H.v. 18.815,57 € und Sanierungsmaßnahmen im Gebäude Turnerweg 1 i.H.v. 27.500,00 €.

Der Erfüllungsstand beträgt 31,77 %.

Die Verbuchung der **planmäßigen Abschreibungen** erfolgt mit dem Jahresabschluss 2025.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen beinhalten zum größten Teil die Zinsaufwendungen für bestehende Darlehen und wurden bereits entsprechend der Verträge für das gesamte Jahr 2025 angeordnet.

Der Erfüllungsstand zum 30.06.2025 entspricht 98,06 %.

Bei den Kontengruppen **Transferaufwendungen** sind als hauptsächliche Positionen die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (Umlage Verwaltungsgemeinschaft) sowie die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage (Landratsamt Erzgebirgskreis) enthalten.

Das Ergebnis zum 30.06.2025 ergibt einen Erfüllungsstand von 46,81 %.

Dieser geringe Erfüllungsstand liegt darin begründet, dass zum 30.06.2025 die Raten zur Zahlung der Umlage Verwaltungsgemeinschaft nur bis 06/2025 zum Soll gestellt wurden. Zwischenzeitlich liegt der Kostenbescheid vom 08.07.2025 der erfüllenden Gemeinde Burkhardtsdorf für das Haushaltsjahr 2025 vor.

Die Kreisumlage als umfangreichste Position wurde nur für die ersten beiden Quartale 2025 angeordnet. Wie unter Pkt. 2.1. „Hinweis“ erwähnt, ist die Festsetzung durch das Landratsamt Erzgebirgskreis erst nach Vorliegen des Festsetzungsbescheides zum Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2025 durch die Landesdirektion Sachsen möglich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen enthalten u.a. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Aufwendungen für Bürobedarf, Bücher usw., Post- und Fernmeldegebühren, Sachverständigenkosten, Aufwendungen für Datenverarbeitung, Versicherungsbeiträge. Weiterhin umfasst diese Position die Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dies betrifft u.a. die Umlage an das Feuerwehrtechnische Zentrum, die Betriebskostenumlage an den ZWW und die an andere Kommunen zu zahlenden Kommunalanteile für Kindertageseinrichtungen.

Das Gesamtergebnis zum 30.06.2025 weist einen Erfüllungsstand von 36,14 % auf.

2.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Die Gemeinde Auerbach befindet sich gemäß § 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der vorläufigen Haushaltsführung. Darin begründet gab es bis zum 30.06.2025 keine Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen.

3. Sonderergebnis

Im Sonderergebnis werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen veranschlagt, die aus unvorhergesehenen Ereignissen und Geschäftsvorfällen entstehen, welche sich klar von denen der gewöhnlichen Tätigkeit der Gemeinde unterscheiden und von denen daher nicht anzunehmen ist, dass sie häufig oder regelmäßig wiederkehren (§ 2 Abs. 2 SächsKomHVO). Sie stehen somit außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Gemeinde.

Veräußerung von Vermögen

Die durch Beschlüsse 25/2024, 06/2025 und 17/2025 des Gemeinderates beabsichtigte Veräußerung von Vermögen ist zum 30.06.2025 mit 100,00 % erfüllt.

4. Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden alle für das Haushaltsjahr erwarteten ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfasst, die entweder ergebniswirksam sind und sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergeben oder die vermögenswirksamen Charakter haben. Der Finanzhaushalt dient vor allem der Investitions- und Liquiditätsplanung.

	Planansatz Haushaltsjahr aus DHH 2023 / 2024	Planansatz Haushaltsjahr Entwurf 18.07.2025	Ist-Ergebnis 30.06.2025	Erfüllungsstand Ergebnis
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.167.700,00 €	4.071.900,00 €	1.996.553,33 €	49,03 %
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.098.450,00 €	4.249.000,00 €	1.733.977,53 €	40,81 %
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.250,00 €	-177.100,00 €	262.575,80 €	
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.872.400,00 €	395.900,00 €	10.212,50 €	2,58 %
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.196.000,00 €	936.300,00 €	150.543,28 €	16,08 %
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.323.600,00 €	-540.400,00 €	-140.330,78 €	
veranschlagter Finanzierungs- mittelüberschuss/-bedarf	-1.254.350,00 €	-717.500,00 €	122.245,02 €	
Einzahlungen aus Kreditaufnahme	1.300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	
Auszahlung für die Tilgung von Krediten	87.300,00 €	54.800,00 €	27.400,00 €	50,00 %

Im **Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit** werden alle zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes dargestellt.

4.1. *Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Gegenüber dem Ergebnishaushalt ergeben sich Abweichungen in Höhe von 243.400,00 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Veranschlagung der investiven Schlüsselzuweisung zur Verwendung für Instandsetzungen im Ergebnishaushalt i.H.v. 40.000,00 €
- Veranschlagung der nicht zahlungswirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen i.H.v. 203.400,00 € im Ergebnishaushalt

Die Verrechnungskonten 600000 Personaleinzahlungen und 700000 Personalauszahlungen werden unter der Position „Personalauszahlungen“ geführt und dienen lediglich der internen Personalkostenverbuchung.

4.2. *Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit*

Gegenüber dem Ergebnishaushalt ergeben sich Abweichungen in Höhe von 452.850,00 €. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Veranschlagung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen i.H.v. 445.450,00 € im Ergebnishaushalt (Abschreibungen)
- Veranschlagung der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen i.H.v. 7.400 € im Ergebnishaushalt für Grundsteuer der gemeindeeigenen Objekte

4.3. *Einzahlungen aus Investitionstätigkeit*

Die gebuchten Einzahlungen bis zum 30.06.2025 resultieren aus der Veräußerung von unbeweglichen Vermögensgegenständen. Begründet in Vermessungsergebnissen für verkaufte Grundstücke in den Vorjahren erfolgten Rückzahlungen i.H.v. -1.133,90 € und für Grundstücksverkäufe im laufenden Jahr sind Einzahlungen i.H.v. 11.346,40 € verbucht (siehe Pkt. 3 Sonderergebnis).

4.4. *Auszahlungen für Investitionstätigkeit*

Der überwiegende Anteil der Investitionsauszahlungen des ersten Halbjahres 2025 wurde für Baumaßnahmen insbesondere für die energetische Sanierung der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ i.H.v. 110.261,59 € geleistet.

Weiterhin sind Honorarauszahlungen i.H.v. 16.140,73 € in Vorbereitung des Bauvorhabens Ersatzneubau Brücke Anton-Günther-Straße erfolgt.

Das Vorhaben Sanierung Schulküche ist Anfang des Jahres 2025 fertiggestellt worden. Für den Erwerb von zu aktivierenden Vermögensgegenständen sind Auszahlungen i.H.v. 22.641,58 € vorgenommen worden.

Für die Erneuerung der Webseite der Gemeinde Auerbach waren Auszahlungen i.H.v. 1.499,40 € erforderlich.

Alle genannten Maßnahmen sind durch Beschlüsse des Gemeinderates untersetzt.

4.5. *Auszahlung für die Tilgung von Krediten*

Der Erfüllungsstand zum 30.06.2025 für die ordentliche Tilgung von Krediten beträgt 50,00 %.

4.6. *über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt*

Die Gemeinde Auerbach befindet sich gemäß § 78 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächsische Gemeindeordnung - SächsGemO) in der vorläufigen Haushaltsführung. Darin begründet gab es bis zum 30.06.2025 keine Entscheidungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen.

5. Entwicklung der Verschuldung

– Kreditstand am 01.01.2025	601.860,65 €
– planmäßige Tilgung	27.400,00 €
– Kreditstand am 30.06.2025	574.460,65 €
– Verschuldung pro Einwohner	247,40 €
(amtl. Einwohnerzahl am 30.06.2024: 2.322)	

6. Entwicklung der Kassenlage und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Im Haushaltsjahr 2025 musste bisher kein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Zum 30.06.2025 (Tagesabschluss Finanzrechnung 01.07.2025) weisen die Konten der Gemeinde Auerbach folgende Bestände aus:

– Konto Erzgebirgssparkasse	35.454,84 €
– Konto Deutsche Kreditbank Berlin	53,85 €
– Tagesgeld Erzgebirgssparkasse	1.022.666,05 €
– Termingeld Erzgebirgssparkasse	1.048.322,29 €
gesamt	2.106.497,03 €

Zu beachten ist hierbei, dass in diesem Bestand Mittel mit Zweckbindung i.H.v. 188.507,85 € beinhaltet sind:

– investive Schlüsselzuweisung aus Vorjahren	171.980,96 €
– GTA-Zuweisung	3.239,81 €
– Zuweisung Pauschale Straßen und Radwege	10.070,34 €
– Gewässerunterhaltungspauschale	3.216,74 €

Weiterhin sind bereits erteilte bzw. eingebuchte Aufträge i.H.v. 624.675,01 € zu berücksichtigen, davon entfallen u.a. auf das Gebäude Kindergarten für die energetische Sanierung Auszahlungen i.H.v. 572.746,03 €.

Begründet im derzeitigem Zinsniveau führt die Gemeinde Auerbach weiterhin bei der Erzgebirgssparkasse ein Tagesgeld- sowie ein Termingeldkonto. Gemäß § 18 Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO) sind vorübergehend nicht benötigte Kassenmittel so anzulegen, dass sie bei Bedarf verfügbar sind.



Anja Prietzel
1.stv. Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1 Ergebnisrechnung mit Sachkonten, Stand 30.06.2025 vom 01.07.2025

Anlage 2 Finanzrechnung mit Sachkonten, Stand 30.06.2025 vom 01.07.2025

Anlage 3 Entwurf Ergebnishaushalt mit Sachkonten vom 18.07.2025

Anlage 4 Finanzhaushalt mit Sachkonten vom 18.07.2025